

Leistungsbewertungskonzept für den Distanzunterricht im Fach Spanisch



1. Grundsätze der Leistungsbewertung aufgrund der rechtlichen Grundlagen

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG i.V.m. den in den Kernlehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG i.V.m. der APO-SI und APO-GOSt) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Auf Grundlage der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG NRW und dem MSB Erlass Distanzunterricht, 20.10.2020 erstreckt sich die Leistungsbewertung ab dem Schuljahr 2020/21 auch auf die im Distanzlernen vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen fließen in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht ein. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ bauen ebenfalls auf Inhalte des Distanzunterrichts auf. Hierdurch und durch die weiterhin geltenden Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen liegt eine ausreichende rechtliche Grundlage für die Leistungsbewertung vor. Die Kriterien zur Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern von den Fachlehrkräften zu Beginn eines Halbjahres bekannt gemacht. Die im Distanzlernen erbrachten Leistungen sind noten- und versetzungsrelevant.

2. Prüfungsformate in der Sekundarstufe I

Können keine Klassenarbeiten in Präsenzform geschrieben werden, können diese (in der SI) durch mündliche Prüfungen per Videokonferenz oder andere alternative Formen der Leistungsbewertung ersetzt werden.

Dies gilt auch für den Fall, wenn keine ausreichende Bewertungsgrundlage zum Feststellen des Leistungsstandes zum Ende des Schulhalbjahres oder Schuljahres vorliegt. Hier können mündliche Prüfungen zur Leistungsfeststellung angesetzt werden (§6 Abs. 5 APO-SI). Die APO-SI sieht in §6 Abs. 8 APO-SI vor, dass eine Klassenarbeit im Schuljahr durch eine gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden kann. Als Alternativen können hier Portfolios, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte - ggf. mit schriftlicher Erläuterung – sowie Projektarbeit an.

3. Prüfungsformate in der Sekundarstufe II

Können aufgrund der Pandemielage keine Klausuren in Präsenzform geschrieben werden, wird das weitere Vorgehen jeweils den aktuellen Vorgaben des MSB angepasst. Laut §14 Abs. 3 APO-GOSt wird in der Qualifikationsphase - im dritten Quartal nach Beschluss unserer Schule – verpflichtend eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt, wenn kein Projektkurs belegt wird. Die Facharbeit kann insofern nicht entfallen. Der Distanzunterricht bietet jedoch eine ausreichende Grundlage für das Erstellen einer Facharbeit, auch wenn Bibliotheken und sonstige Einrichtungen gegenwärtig geschlossen sind oder praktische Experimente oder empirische Studien ebenso wenig möglich sind. Dies ist bei der Themenfindung zu berücksichtigen und die Lehrkräfte beraten ihre Schülerinnen und Schüler entsprechend.

4. Bewertung der ‚Sonstigen Mitarbeit‘ in der SI und der SII

<i>Bewertungskriterien zur Notenfindung im Distanzlernen</i>	<i>Umsetzungsbeispiele</i>
Dokumentation des Arbeitsprozesses	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation des Prozesses, z.B. Arbeitszeit, (digitale) Hilfsmittel, auftretende Probleme, Schritte der Problemlösung, Rat durch Eltern, Mitschüler/innen, Lehrkraft • Grad und Kennzeichnung eingesetzter Hilfsmittel (Hinweis: Übersetzungsprogramme wie <i>deepl</i> oder Google Übersetzer sind grundsätzlich legitim und können den Sprachlernerwerb unterstützen, solange ihr Gebrauch dokumentiert wird und eine eigenständige Leistung in der Fremdsprache noch vorliegt.)
erstellte Produkte	<ul style="list-style-type: none"> • Lernaufgaben (eingesprochene Audioclips, (Erklär-)Videoclips, Projektarbeiten, Lerntagebücher/ Lesetagebücher, kollaborative Schreibprodukte, Blogbeiträge, (digitale) Plakate, Mind-Maps, ...) • Präsentation von Produkten durch Schüler oder Schülerinnen präsentieren, z.B. im direkten Gespräch, durch Aufnahmen eines Audioclips • Möglichkeit der Zwischensicherung bzw. Rückfragen an die Lehrkraft (vgl. Prozess) • bei kollaborativen Produkten muss der Eigenbeitrag erkennbar sein
mündliche Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität, Quantität und Kontinuität von Unterrichtsbeiträgen in Gesprächsphasen • Engagement in Partner- und Gruppenarbeiten (bspw. in den Break-Out Rooms)

Das Einreichen bzw. die (Nicht-)Abgabe von gestellten Aufgaben bei MS Teams wird in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit mit einbezogen.